



Stadt Chur

18. Feb. 2010

Datum:

Bauämter				
Nr.	zK	Erl.	Kopie	Vis
SI	/			5
SA				
SK				
TB				
VPL		/		
VE				
GI				
WS				
ARA				
HB				
BP				
PL				
GA				
FP				
Dep.				

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 15. Februar 2010 (SRB 98)

Änderung Baulinie Tschuggenstrasse; Genehmigung

Auf der Grundlage eines Erschliessungs- und Bebauungskonzepts und eines Verfügbarkeitsnachweises hat die Regierung des Kantons Graubünden am 18. August 2009 die bis dahin sistierte Einzonung des Gebiets Sonnenstutz genehmigt. Gemäss dem Erschliessungs- und Bebauungskonzept der Grundeigentümer soll das neue Baugebiet über den Sonnenstutz (Privatstrasse) und die Tschuggenstrasse erschlossen werden.

Die Verlängerung der Tschuggenstrasse über die heutige Bauzonengrenze hinaus zur Erschliessung von weiteren möglichen Siedlungserweiterungen ist durch den Generellen Erschliessungsplan und durch rechtsgültige Baulinien gesichert. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Tschuggenstrasse soll aufrechterhalten werden, wenn auch in redimensionierter Form. Gestützt auf eine Erschliessungsstudie der Verkehrsplanung und abgestimmt auf das Erschliessungs- und Bebauungskonzept der Grundeigentümer soll die bergseitige Baulinie um 4.00 m talwärts verlegt werden.

Der Baulinienplan vom 20. Mai 2009 lag vom 18. Dezember 2009 bis 18. Januar 2010 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Beschluss

1. Die Änderung der Baulinie Tschuggenstrasse gemäss Baulinienplan vom 20. Mai 2009 wird genehmigt.
2. Mitteilung an

Departement 3
Tiefbau- und Vermessungsamt
Abteilung Verkehrsplanung
Hochbauamt
Finanzkontrolle
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder